

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRÄAMBEL Bildung – HGe Akademie

Das Institut HGe-Competence, Genseberger & Partner KG, in weiterer Folge kurz HGe-Competence, unterliegt als gewerbliche Unternehmensberatungsgesellschaft den Berufsgrundsätzen und Standesregeln des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich.

- 1.) Für sämtliche Leistungen der Auftragnehmerin gelten nachstehende Bedingungen. Allenfalls bestehende widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige von anderen Vertragsteilen verwendete Vertragsklauseln sind unwirksam, wenn die Abweichungen von den hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ganz allgemein bedürfen abweichende Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform.
- 2.) Der Auftraggeber von Inhouseschulungen ist verpflichtet für entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages ermöglicht.
- 3.) Wenn in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders geregelt, hat die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung von HGe-Competence in schriftlicher Form, mittels Anmeldeformular auf unserer Website oder mittels Email zu erfolgen. Mit Eingang der Anmeldung meldet sich der Kunde verbindlich zur beschriebenen Bildungsveranstaltung an und nimmt die Geschäftsbedingungen von HGe-Competence zur Kenntnis. Eine schriftliche Anmeldebestätigung ergeht nach Eingang der Anmeldung an den Kunden.
- 4.) Bei nicht Erreichen der Mindest-TeilnehmerInnenanzahl oder aus sachlich begründeten Änderungen im angekündigten Programm oder in dessen Ausführung (z.B. Referenten), insbesondere aus Gründen der Aktualität oder in Folge unvorhersehbarer Ereignisse, unter Wahrung überwiegender Kernthemen, bleiben der HGe-Competence vorbehalten. Im Falle der Verhinderung vorgesehener Referenten behält sich die HGe-Competence insbesondere vor, eine angekündigte Veranstaltung auch kurzfristig (statt Beauftragung eines Ersatzreferenten) entweder abzusagen oder um diesen Teil zu kürzen, gegen Rückerstattung des allenfalls bereits entrichteten Seminarbeitrages, je nach dem Umfang der Absage relevant-aliquot oder gesamt. Wird eine Fortbildung abgesagt oder verschoben, können keine Ansprüche gegenüber HGe-Competence geltend gemacht werden.
- 5.) Die Rechnung ist vor Veranstaltungstermin und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der EZB, mindestens jedoch 12 % p.a., zu bezahlen. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, anfallende Mahnspesen bzw. Inkassokosten, insbesondere auch eines beauftragten Rechtsanwaltes, zu tragen.
Stornogebühren: 14 Tage bis ein Tag vor Fortbildungsbeginn 50%, danach 100% der Teilnahmegebühr. Die Entsendung einer Ersatzperson zur Fortbildung ist möglich.
- 6.) Im Rahmen der Veranstaltung überlassene Dokumentationen (Handouts) und Trainingsunterlagen sowie verwendete Software sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergegeben werden.
- 7.) Für alle Fortbildungen werden Teilnahmebestätigungen ausgestellt. Für Weiterbildungen (unter anderem nach § 64 GuKG) entsprechende Zeugnisse und Zertifikate. Für Weiterbildungen ist, wenn nicht anders vereinbart, eine Mindestanwesenheit von 80% erforderlich. Duplikate können kostenpflichtig bis sieben Jahre nach der Bildungsveranstaltung ausgestellt werden.
- 8.) Der Erfüllungsort jeglicher Verpflichtung ist der Sitz von HGe-Competence bzw. der Veranstaltungsort der Bildungsveranstaltung. Der Kunde wird die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einhalten. HGe-Competence haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Auch nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sofern sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von HGe-Competence oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 9.) HGe-Competence ist berechtigt, Daten, die den/die TeilnehmerInnen betreffen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. HGe-Competence verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die von den TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung bekannt gegeben werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einem Seminar hinaus.
- 10.) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von HGe-Competence.
- 11.) Es gilt ausschließlich österreichisches Sachrecht. Gem. Artikel 6 CISG wird die Anwendbarkeit dieses Übereinkommens ausgeschlossen.
- 12.) Die Invaldität einzelner Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der restlichen Klauseln nicht. Kann sich ein Vertragsteil aufgrund zwingender gesetzlicher Normen nicht auf eine der vorliegenden Bestimmungen berufen, so gilt dies auch für den anderen Teil. Anstelle der nichtigen Klausel soll eine Bestimmung zur Anwendung kommen, die der ungültigen Klausel besonders nahe kommt.
- 13.) Soweit in diesen AGB´s auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.